

ESF

Der Europäische Sozialfonds Plus
im Land Bremen



**Planungsstand für Projekte, deren Bewilligung in 2024 ausläuft /
Umstellung der Projekte auf den risikoorientierten Prüfansatz
bzw. das Projektfortschrittsverfahren**

„Europa nach Tisch“ am 30.05.2024



„Europa nach Tisch“ 30.05.2024

TOP 1:

Planungsstand für Projekte, deren Bewilligung in 2024 ausläuft



„Europa nach Tisch“ 30.05.2024

TOP 1: Planungsstand für Projekte, deren Bewilligung in 2024 ausläuft

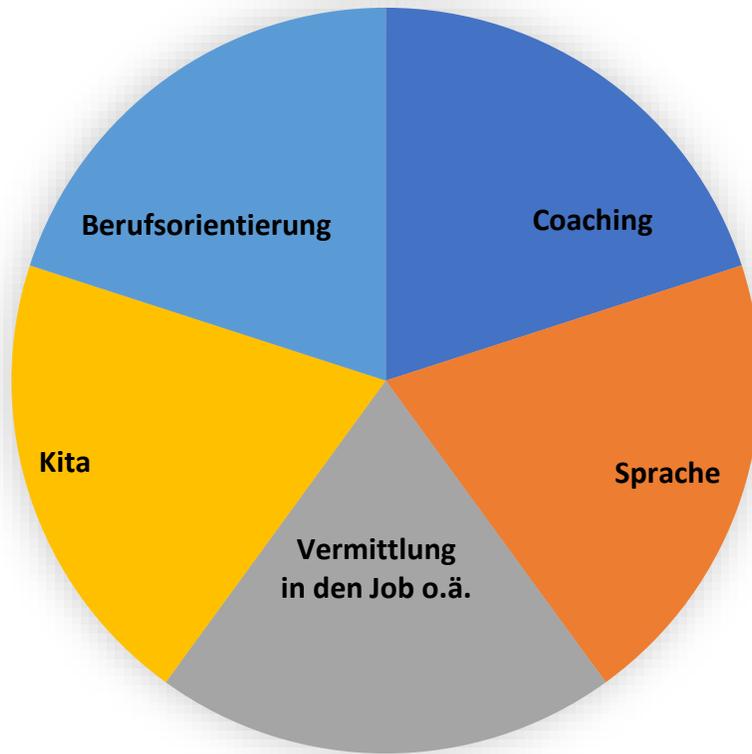
- Anzahl auslaufender Projekte in der 1. Jahreshälfte 2024: 8
- Anzahl auslaufender Projekte in der 2. Jahreshälfte 2024: 44
- Gesamtanzahl auslaufender Projekte in 2024: 52



„Europa nach Tisch“ 30.05.2024

TOP 1: Planungsstand für Projekte, deren Bewilligung in 2024 ausläuft

Projekt



Projektübersicht

Finanzierungstöpfe



ESF+



Qualifizierungschancengesetz (QCG)



Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds (AMIF)



BAMF

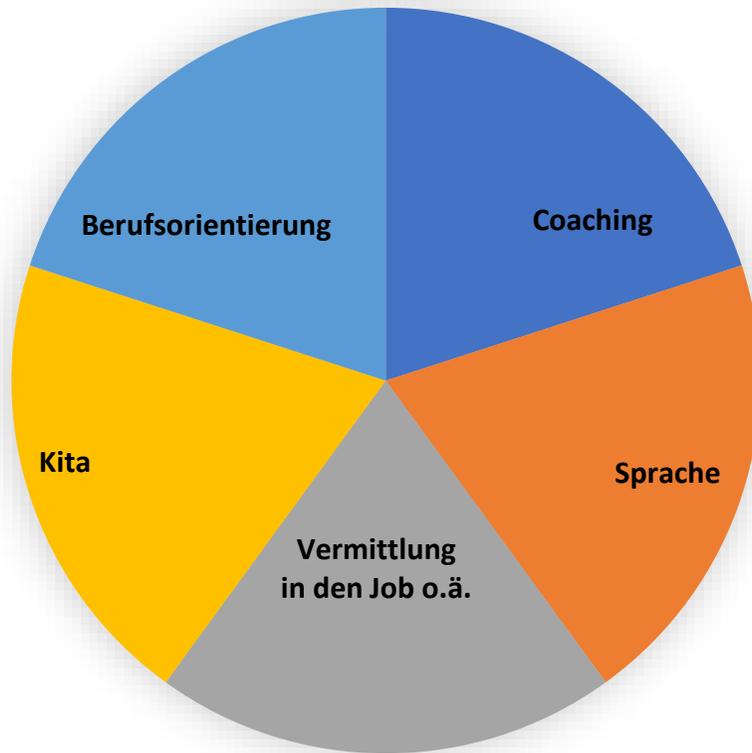


Fragen und Anmerkungen

„Europa nach Tisch“ 30.05.2024

TOP 1: Planungsstand für Projekte, deren Bewilligung in 2024 ausläuft

Projekt



Projektübersicht

Finanzierungstöpfe



ESF+



Qualifizierungschancengesetz (QCG)



Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds (AMIF)



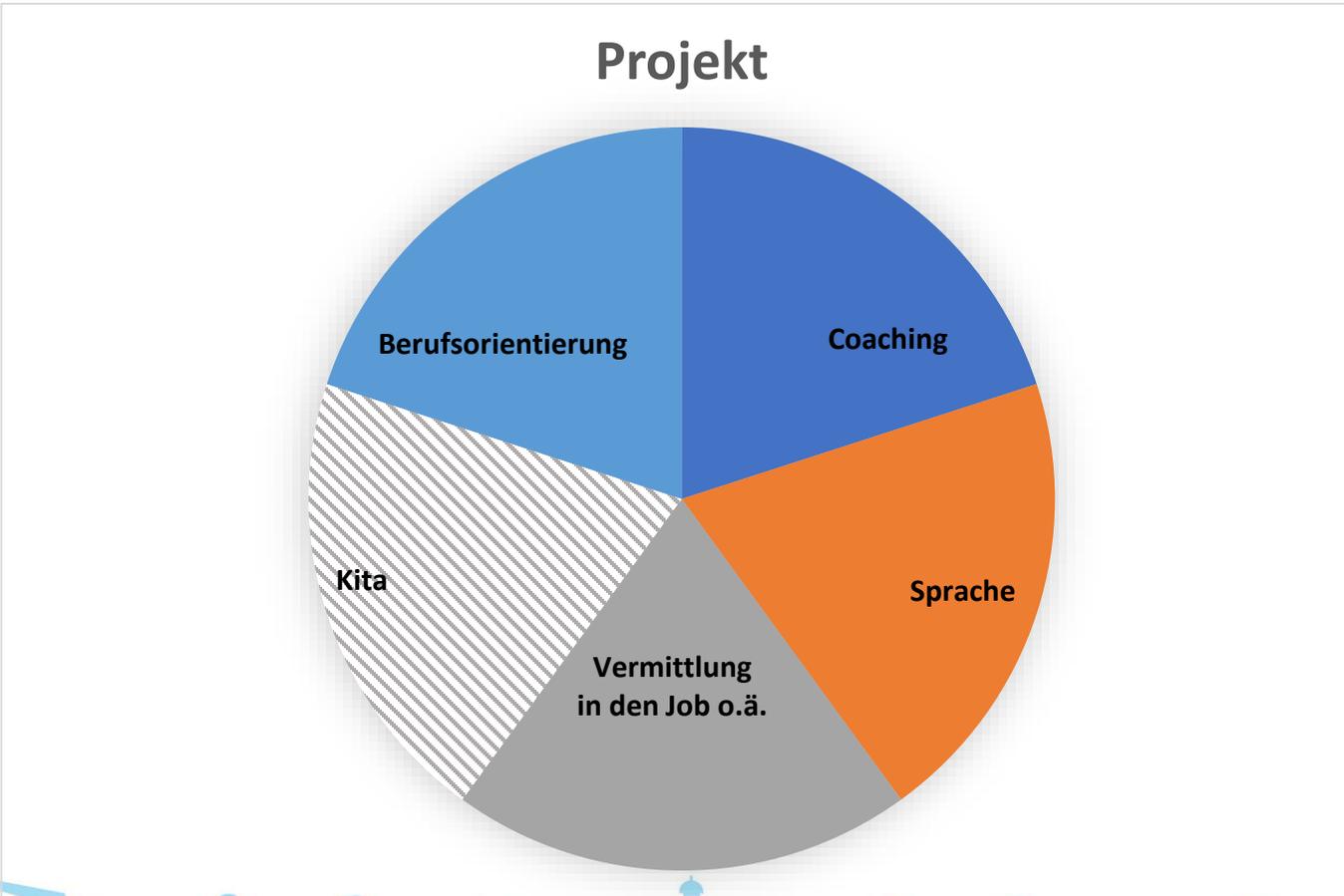
BAMF



Fragen und Anmerkungen

„Europa nach Tisch“ 30.05.2024

TOP 1: Planungsstand für Projekte, deren Bewilligung in 2024 ausläuft



Projektübersicht

Finanzierungstöpfe



ESF+



Qualifizierungschancengesetz (QCG)



Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds (AMIF)



BAMF

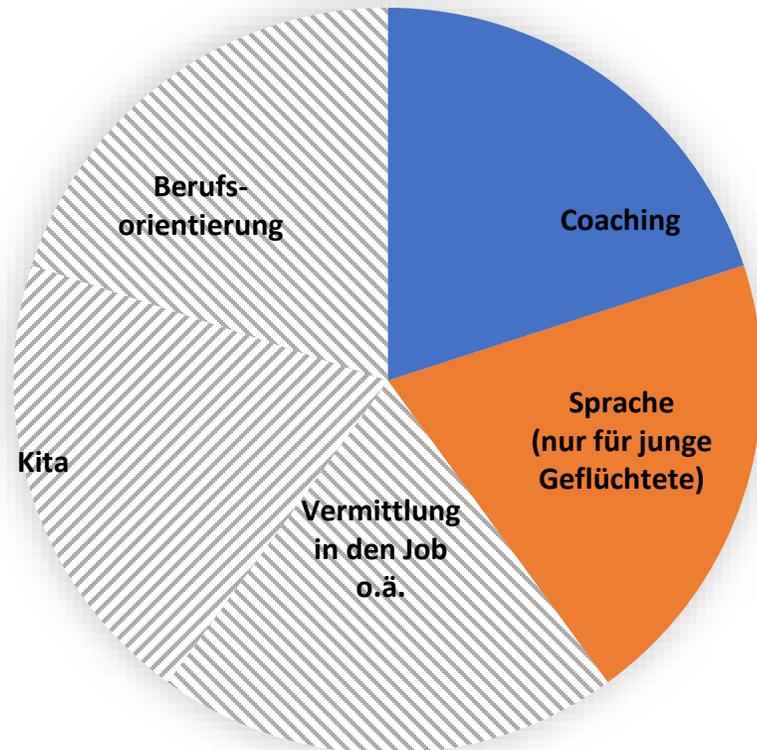


Fragen und Anmerkungen

„Europa nach Tisch“ 30.05.2024

TOP 1: Planungsstand für Projekte, deren Bewilligung in 2024 ausläuft

Projekt



Achtung: Im AMIF können nur Maßnahmen für Drittstaatler:innen finanziert werden d. h. Personen mit Fluchterfahrung, nicht jedoch EU-Migrant:innen o. Personen mit Migrationsbiografie.

Zur Nutzung des AMIF kann bei Bedarf eine Informationsveranstaltung organisiert werden.



Projektübersicht

Finanzierungstöpfe



ESF+



Qualifizierungschancengesetz (QCG)



Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds (AMIF)



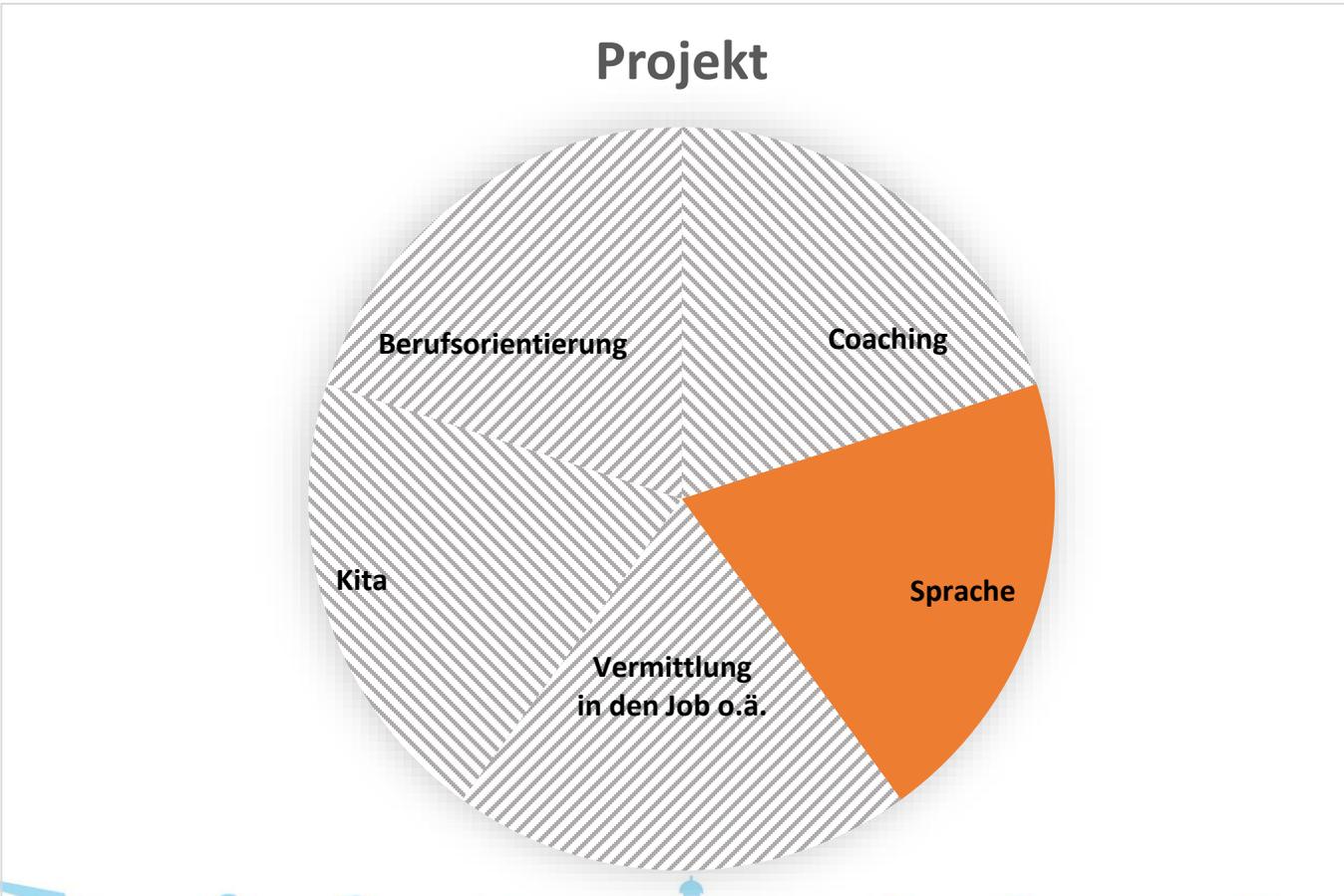
BAMF



Fragen und Anmerkungen

„Europa nach Tisch“ 30.05.2024

TOP 1: Planungsstand für Projekte, deren Bewilligung in 2024 ausläuft



Projektübersicht

Finanzierungstöpfe



ESF+



Qualifizierungschancengesetz (QCG)



Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds (AMIF)



BAMF



Fragen und Anmerkungen

„Europa nach Tisch“ 30.05.2024

Fragen oder Anmerkungen?



„Europa nach Tisch“ 30.05.2024

TOP 2:

**Umstellung der Projekte
auf den risikoorientierten Prüfansatz
und das Projektfortschrittsverfahren**



„Europa nach Tisch“ 30.05.2024

TOP 2: Umstellung auf risikoorientierten Prüfansatz / Projektfortschrittsverfahren

Geänderter Rechtsrahmen durch EU-Verordnungen für die Förderperiode 2021-2027 (s. Präsentation vom 31.08.2023)

- Unter anderem Art. 74 Abs. 2 D-VO (VO (EU) 2021/1060)
*„Die in Absatz 1 Unterabsatz 1 Buchstabe a genannten Verwaltungsprüfungen **müssen risikobasiert** sein und in einem **angemessenen Verhältnis** zu den **im Voraus ermittelten Risiken** stehen.“*
- Die Einführung des **risikobasierten Prüfansatzes** ist **verpflichtend**.



„Europa nach Tisch“ 30.05.2024

TOP 2: Umstellung auf risikoorientierten Prüfansatz / Projektfortschrittsverfahren

Praktische Folgen für die ZGS:

- Anhand einer festgelegten Risikobewertungsmatrix **müssen** die einzelnen Projekte einer **Risikokategorie** zugeordnet:
 - 1 = höchstes Risiko
 - 2 = mittleres Risiko
 - 3 = niedriges Risiko
- Die ZGS nimmt die Risikobewertung vor. Die Zuordnung zu einer Risikokategorie wird per **(Änderungs-)Bescheid** mitgeteilt.



„Europa nach Tisch“ 30.05.2024

TOP 2: Umstellung auf risikoorientierten Prüfansatz / Projektfortschrittsverfahren

Praktische Folgen für die Zuwendungsempfänger:

- Abhängig von der Risikokategorie müssen **in Zwischen- und Verwendungsnachweisen** die Belege als **summarisch oder als Einzelbelege** über Vera-online eingereicht werden.
- Informationen über die Nachweisform finden sich in der **Anlage zum Bescheid „Risikokategorie und Nachweisform“**.



„Europa nach Tisch“ 30.05.2024

TOP 2: Umstellung auf risikoorientierten Prüfansatz / Projektfortschrittsverfahren

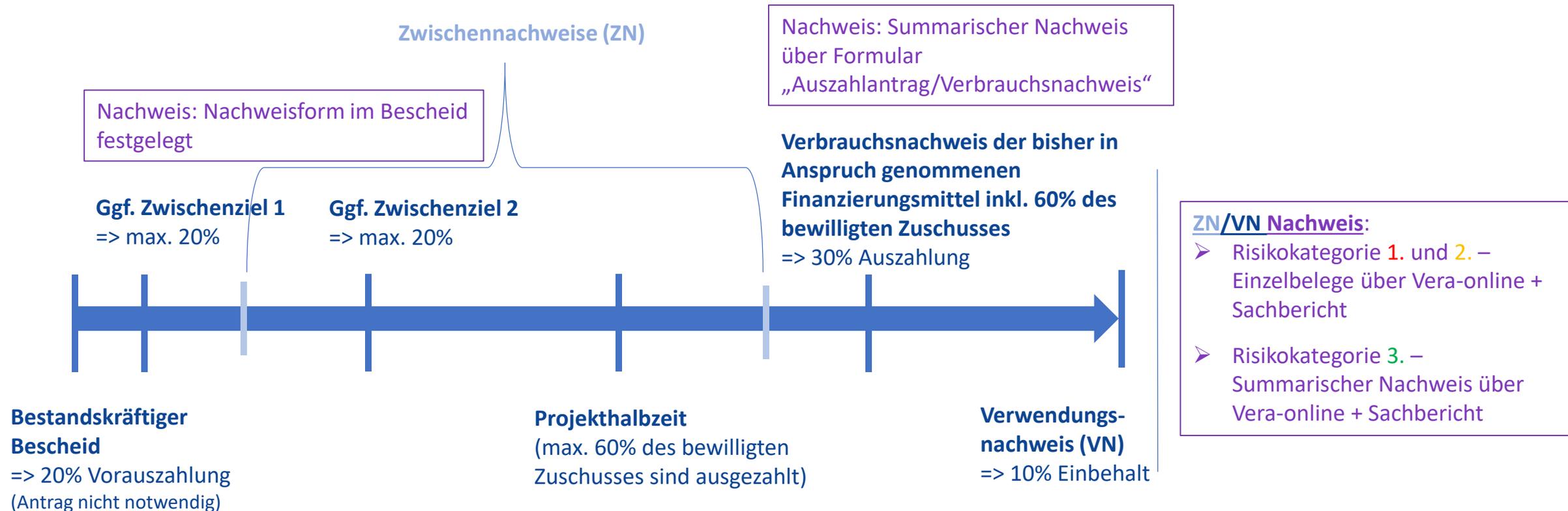
Änderung der VV-LHO zu § 44 (s. Präsentation vom 25.04.2024):

- **7.2.1** eröffnet die Möglichkeit, Projekte auf das sogenannte **Projektfortschrittsverfahren** umzustellen.
- Die **Mittelauszahlung** ist überwiegend **vom Projektfortschritt abhängig** und es gibt eine neue Abfolge der Auszahlungen mit **längeren Zyklen zwischen den Auszahlungen**.
- Die Auszahlung nach Projektfortschrittsverfahren ist **optional**.
- Nach **Absprache mit der zuständigen Projektbegleitung / Abschnittsleitung** können Projekte im Projektfortschrittsverfahren beschieden bzw. per Änderungsbescheid auf das Projektfortschrittsverfahren umgestellt werden.



„Europa nach Tisch“ 30.05.2024

TOP 2: Umstellung auf risikoorientierten Prüfansatz / Projektfortschrittsverfahren



* Beispiel eines 3-jährigen Projektes

„Europa nach Tisch“ 30.05.2024

TOP 2: Umstellung auf risikoorientierten Prüfansatz / Projektfortschrittsverfahren

Zwischenziele beim Projektfortschrittsverfahren:

- **Vor Erreichen der Projekthalbzeit** (Hälfte der Zeit oder der Projektziele) werden festgelegte **Zwischenziele / Meilensteine mit Auszahlungen verbunden**:
 - Max. 20% des bewilligten Zuschusses pro Zwischenziel / Meilenstein
- **Nach der Projekthalbzeit** können Zwischenziele / Meilensteine festgelegt werden. Sie sind dann **nicht an Auszahlungen gebunden**.



„Europa nach Tisch“ 30.05.2024

TOP 2: Umstellung auf risikoorientierten Prüfansatz / Projektfortschrittsverfahren

Auszahlungen nach der Projekthalbzeit:

- Nach Erreichen der Projekthalbzeit und Auszahlung von insgesamt 60% des Zuschusses werden einmalig nach erfolgtem **Verbrauchsnachweis** weitere **30% des bewilligten Zuschusses** ausgezahlt.
 - Insgesamt sind damit 90% des bewilligten Zuschusses ausgezahlt.
- Nach erfolgter Prüfung des **Verwendungsnachweises** wird der **Einbehalt** entsprechend der nachgewiesenen Ausgaben und bis max. 10% des bewilligten Zuschusses ausgezahlt (genauso wie im Erstattungsverfahren).



„Europa nach Tisch“ 30.05.2024

Fragen oder Anmerkungen?



„Europa nach Tisch“ 30.05.2024

TOP 3:

Klärung von Verfahrensfragen der Zuwendungsempfängenden



„Europa nach Tisch“ 30.05.2024

Fragen oder Anmerkungen?



„Europa nach Tisch“ 30.05.2024

TOP 4:

Verschiedenes (Informationen der Zwischengeschalteten Stelle)

- a. geänderte Aufbewahrungsfristen für ESF-Projekte
- b. Nächster Termin Europa nach Tisch: 29. August 2024



„Europa nach Tisch“ 30.05.2024 TOP 4: Verschiedenes (Aufbewahrungsfristen)

Die **Aufbewahrungsfristen** für Projektakten waren bisher immer für die gesamte ESF-Förderperiode einheitlich festgelegt:

Förderperiode 2007 – 2013 : bis 31.12.2025

Förderperiode 2014 – 2020 : bis 31.12.2028

Förderperiode 2021 – 2027 : bis 31.12.2035

Aufgrund einer Neuregelung durch die EU-Kommission gelten ab sofort projektindividuelle Aufbewahrungsfristen: **5 Jahre zum Jahresende des Jahres, in dem der Verwendungsnachweis vorgelegt wird.**

(Beispiel: Projektende 31.10.2024, Vorlage Verwendungsnachweis 28.01.2025, Aufbewahrung bis 31.12.2030)



„Europa nach Tisch“ 30.05.2024

TOP 4: Verschiedenes (Aufbewahrungsfristen)

Die **Umstellung** für die Projekte der ESF-Förderperiode 2021-2027 wird sukzessive erfolgen. Wir werden für laufende Projekte keine Änderungsbescheide nur wegen der Änderung der Aufbewahrungsfristen erlassen.

- **Neubescheid:** Die Aufbewahrungsfrist wird ab sofort im Bescheid individuell auf Grundlage der bescheidlich festgesetzten Frist für die Vorlage des Verwendungsnachweise festgelegt.
- **Änderungsbescheid:** Sofern aus anderen Gründen ein Änderungsbescheid erforderlich wird, wird bei der Gelegenheit auch die Aufbewahrungsfrist w.o. beschrieben neu festgelegt.
- **Schlussbescheid:** In jedem Schlussbescheid wird die Aufbewahrungsfrist auf Grundlage des Datums der tatsächlichen Vorlage des Verwendungsnachweise abschließend festgelegt.
- **Änderungs-Schlussbescheid:** In Einzelfällen (bereits schlussbeschiedene 21er Aktenzeichen bzw. erst in 2024 abgeschlossene 14er Aktenzeichen) werden wir die Aufbewahrungsfristen neu festsetzen.



„Europa nach Tisch“ 30.05.2024

Fragen oder Anmerkungen?



„Europa nach Tisch“ 30.05.2024

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!



KONTAKT ESF PLUS:

Die Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration
Abteilung Arbeit
Referat ESF-Verwaltungsbehörde
Hutfilterstraße 1-5, 28195 Bremen

feedback-esf@arbeit.bremen.de
www.esfplus.bremen.de

